



Antragsteller: _____	
Telefonnummer: _____	
E-Mail Adresse: _____	
Gewünschter Prüfungstermin: _____	_____

(Zutreffendes markieren)

- |   |       |
|---|-------|
| <input type="checkbox"/> Antrag auf Erteilung/Erweiterung einer Fahrlehrerlaubnis der Klassen | _____ |
| <input type="checkbox"/> Antrag auf Umstellung einer Fahrlehrerlaubnis der Klasse/n           |       |

Name: _____	Geburtsname: _____
Vorname: _____	Geburtsdatum/Ort: _____
Straße, Haus-Nr.: _____	Staatsangehörigkeit: _____
Postleitzahl/Wohnort: _____	Postleitzahl/Wohnort: _____

Ich besitze den Führerschein der Klasse/n: \_\_\_\_\_ ausgestellt am: \_\_\_\_\_ von: \_\_\_\_\_

Ich besitze den Fahrlehrerschein der Klasse/n: \_\_\_\_\_ ausgestellt am: \_\_\_\_\_ von: \_\_\_\_\_

#### Vorzulegende Dokumente:

- amtlicher Nachweis über Ort und Tag der Geburt (Ausweis/Pass/Geburtsurkunde)
- Lebenslauf (tabellarisch genügt)
- Gutachten Zeugnis über die geistige und körperliche Eignung (Anforderungen C 1/nicht älter als 1 Jahr)
- Originalführerschein
- Nachweis über die Vorbildung (§ 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 Fahrlehrergesetz (FahrLG))
- Bescheinigung der amtlich anerkannten Fahrlehrerausbildungsstätte über die Dauer der durchgeführten Ausbildung
- Polizeiliches Führungszeugnis

#### Erklärung:

- Ich erkläre, dass gegen mich derzeit kein Strafverfahren (Ermittlungsverfahren) bzw. Ordnungswidrigkeitenverfahren anhängig ist.
- Ein Antrag auf eine Fahrlehrerlaubnis wurde -bisher bei keiner anderen Verwaltungsbehörde gestellt-
- Gestellt bei: \_\_\_\_\_
- Ich habe bisher keine/folgende Prüfungen abgelegt: \_\_\_\_\_

Ort, Datum, Unterschrift \_\_\_\_\_

#### Zuständige Behörde:

Stadt Hameln  
Abteilung Ordnung und Straßenverkehr  
Rathausplatz 1  
31785 Hameln

#### Ansprechpartner:

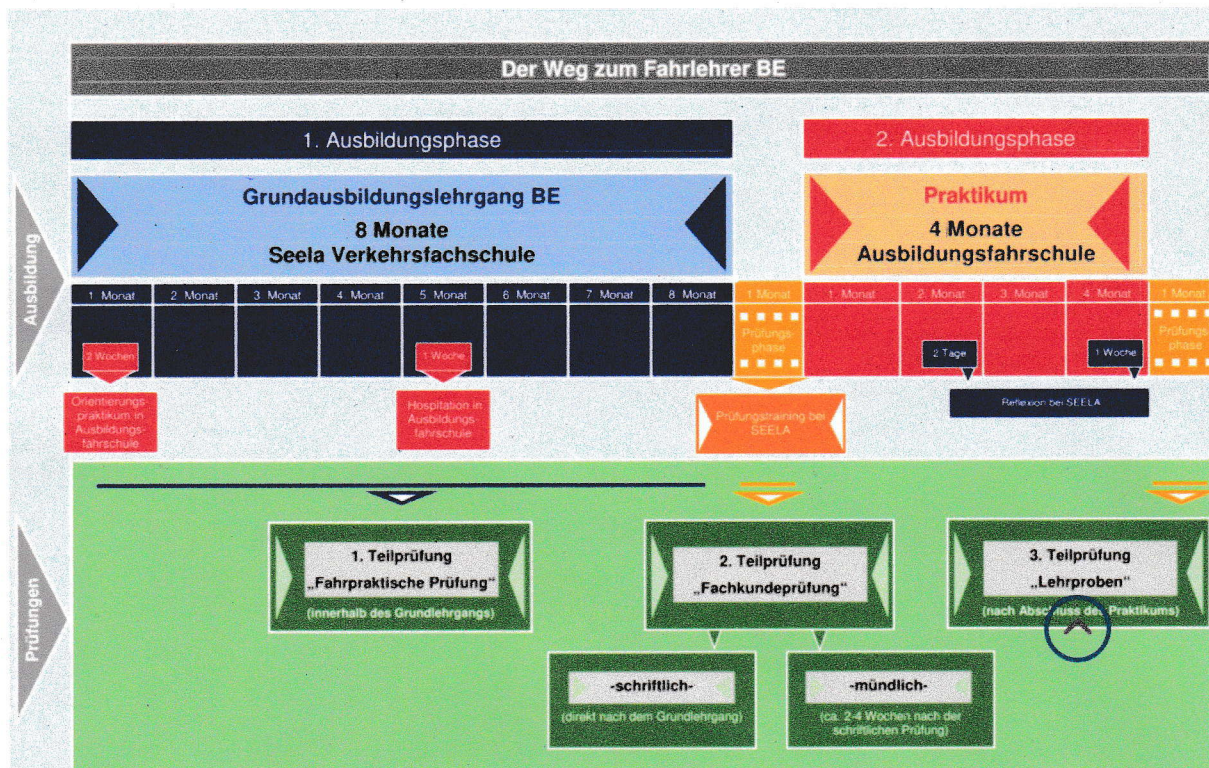
Herr Tute  
Rathaus, dritte Etage, Zimmer 309  
05151-202-1235 oder 202-1652  
tute@hameln.de

## Fahrlehrausbildung Ablauf

Der Ablauf der Fahrlehrausbildung Kl. BE (Grundlehrgang) findet unter den gesetzlichen Rahmenbedingungen des Fahrlehrergesetzes statt und dauert in der Regel ein Jahr. Sie ist in zwei große Abschnitte unterteilt. Der erste Abschnitt ist von der theoretischen Ausbildung in der Fahrlehrausbildungsstätte geprägt. Der zweite Ausbildungsabschnitt findet im Anschluss in einer Ausbildungsfahrschule statt, wo Sie die praktische Fahrlehrausbildung absolvieren.

### Die theoretische Ausbildung (8 Monate) in der Fahrlehrerfachschule

Während Ihrer theoretischen Fahrlehrausbildung zum Fahrlehrer Kl. BE, werden Sie von den Dozenten in der Fahrlehrerfachschule, gemäß des Rahmenplans, über alle relevanten Themen informiert. Die Fahrlehrausbildung wird dabei immer in Ganztagskursen abgehalten. Die Lerninhalte sind unterteilt in Verkehrsverhalten, Pädagogik, Technik, Recht, Umweltschutz und praktisches Fahren. Bereits im dritten Monat findet Ihre erste Fahrlehrerprüfung, die sog. „fahrpraktische Prüfung“ statt. Hier müssen Sie unter Beweis stellen, dass Sie in der Lage sind, einen Pkw (optional mit und/oder ohne Anhänger) vorschriftsmäßig, sicher, gewandt und unter Einhaltung aller gesetzlichen Bestimmungen zu manövrieren. Schließlich soll Ihr Fahrstil ja an Ihre Fahrschüler weitergegeben werden.



Die schriftliche und mündliche Fachkundeprüfung findet nach der 8-monatigen theoretischen Ausbildung statt.

## Die praktische Ausbildung (4 Monate) in der Ausbildungsfahrschule

Nach den bestandenen Fachkundeprüfungen erhalten Sie den befristeten Fahrlehrerschein Kl. BE (Anwärterbefugnis). Dieser Fahrlehrerschein wird auch der „weiße“ Fahrlehrerschein genannt, weil er auf weißem Karton gedruckt ist. Er berechtigt Sie zur Teilnahme an der praktischen Fahrlehrerausbildung (Praktikum) in einer Ausbildungsfahrschule. Sie sind nun Fahrlehrer auf Zeit, denn der weiße Fahrlehrerschein ist auf zwei Jahre befristet. Nach einer gewissen Eingewöhnungsphase (Hospitation) bilden Sie eigenständig Fahrschüler aus, geben theoretischen Unterricht und führen Ihre Fahrschüler zu ihren Führerschein-Prüfungen. Ihre Einarbeitung übernimmt in der Regel ein erfahrener Fahrlehrer. Er ist Ihr Ausbildungsfahrlehrer – quasi Ihr Coach. Hierfür muss er eine Berechtigung erworben haben, damit er Sie überhaupt ausbilden darf.

Etwa in der Mitte und am Ende des Praktikums müssen Sie jeweils für zwei Tage bzw. eine Woche zur Pädagogischen Reflexion zurück an die Fahrlehrerfahrschule kommen, um mit Ihren ehemaligen Kursteilnehmern, unter Anleitung eines Dozenten, Ihre erworbenen Erfahrungen auszutauschen.

Die praktische Ausbildung wird durch die Lehrproben abgeschlossen. Wenn Sie die Lehrproben erfolgreich abgeschlossen haben, erhalten Sie den unbefristeten Fahrlehrerschein, in den Ihnen die Fahrlehrerlaubnis Kl. BE eingetragen wird.

**Zuständige Behörde:**

Stadt Hameln  
Abteilung Ordnung und Straßenverkehr  
Rathausplatz 1  
31785 Hameln

**Ansprechpartner:**

Herr Tute  
Rathaus, dritte Etage, Zimmer 309  
05151-202-1235 oder 202-1652  
tute@hameln.de